WENN MEIN KIND KRANK WIRD...

Umgang mit Atemwegserkrankungen in Kitas

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Mein Kind hat

kein Fieber (bis 37,5 °C)

- kein Fieber (bis 37,5 °C)
- Schnupfen
- Husten

Gesundheitszustand verschlechtert sich.

Eltern führen Corona-Selbsttest am Kind durch. Bei negativem Testergebnis wird Eigenerklärung in Kita vorgelegt.

Kind kann die Kita besuchen.
Testung muss nur einmal erfolgen.

erhöhte Temperatur (bis 38,5 °C)

- erhöhte Temperatur (bis 38,5 °C)
- Schnupfen
- Husten
- andere Symptome

Kind kann die Kita nicht besuchen bzw. muss aus Kita umgehend abgeholt werden.

Kind muss mindestens 24 Stunden zu Hause bleiben.

Gesundheitszustand verschlechtert sich.

Ärztin/Arzt veranlasst keinen Corona-Test.

Test negativ

Kind sollte bis zum Abklingen der Erkältungssymptome zu Hause betreut werden.

24 h

Kind kann die Kita nach 24 Stunden ohne Symptome wieder besuchen.

2 Tage in Folge Fieber (über 38,5 °C)

- 2 Tage in Folge Fieber (über 38,5 °C) ggf. Schüttelfrost, Abgeschlagenheit **und/oder**
- Störung des Geruchs-/Geschmackssinns **und/oder**
- Muskel- und Gliederschmerzen **und/oder**
- anhaltender Husten, Kurzatmigkeit
- jegliche Erkältungssymptome bei Kontakt zu Corona(verdachts-)fall oder Rückkehr aus Risikogebiet

Kind kann die Kita nicht besuchen bzw. muss aus Kita umgehend abgeholt werden.

Arztbesuch erwägen.
(Bitte melden Sie sich unter Angabe der Symptome telefonisch an.)

Ärztin/Arzt veranlasst PCR-Corona-Test.

Kind kann zwischen Test und Übermittlung des Ergebnisses nicht in die Kita gehen!

Test positiv

Folgen Sie den Anweisungen Ihres bezirklichen Gesundheitsamtes und informieren Sie Ihre Kita.

?

Über die Entlassung aus der Isolation entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Diese Grafik finden Sie auf Deutsch und in ausgewählten Fremdsprachen auf www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien

Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung, die nicht jeden Einzelfall berücksichtigen kann. In Einzelfall entscheidet der Kita-Träger oder das Gesundheitsamt.

Gestaltung: Referat ZS I, Stand: 19.05.2021